

Allerheiligen: Parkregelung am Waldfriedhof

Der Waldparkplatz ist an Allerheiligen (1. November) allgemein gesperrt. Fahrzeuge, die folgende Friedhofsbesucher befördern, dürfen den Parkplatz jedoch benutzen: Personen ab Vollendung des 80. Lebensjahres, schwer Geh- oder Sehbehinderte und Blinde mit amtlichem Schwerbehindertenausweis, Personen, die durch ärztliches Attest nachweisen können, dass ihnen der Fußweg nicht zumutbar ist sowie Personen, die im Besitz einer gültigen Jahresfahrgenehmigung für den Waldfriedhof Stadtmitte sind.

Öffnungszeiten der Völklinger Friedhöfe

Um der Gefahr von Pflanzendiebstählen auf den Friedhöfen der Mittelstadt Völklingen vorzubeugen, werden vor den Totengebden Tagen im November wie in den vergangenen Jahren die Friedhofsstore abends verschlossen.

Die Friedhofsbesucher selbst werden gebeten, in der jetzigen Zeit besonders aufmerksam zu sein und jede verdächtige Handlung in Bezug auf Diebstahl von Pflanzen und Gestecken dem Friedhofspersonal – möglichst dem jeweiligen Friedhofswärter – oder unmittelbar der Polizei zu melden.

Für Allerheiligen werden in der Zeit vom 25. bis 31. Oktober 2013 ab 18 Uhr und weiterhin für Totensonntag in der Zeit vom 18. bis 23. November 2013 die Friedhofsstore durch die jeweiligen Friedhofswärter ab 17.30 Uhr geschlossen. Geöffnet werden die Friedhofsstore morgens von Montag bis Freitag gegen 7 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags werden sie gegen 8 Uhr geöffnet.

Wahl einer Schiedsperson

Für den Schiedsbezirk I „Völklingen-Stadtmitte (Ost)“ steht die Wahl einer/eines Schiedsrau/Schiedsmann an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streit-schlichtung Rechtsfrieden zu schaffen. Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 26. November 2013 an die Stadt Völklingen, Fachbereich 3, Fachdienst 31, Postfach 10 20 40 in 66310 Völklingen. Weitere Informationen sind bei Herrn Helmut Godsch unter der Telefonnummer 06898/13-2241 erhältlich.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Neue private Investoren

Meeresfischzucht Völklingen verkauft Gesellschaftsanteile

In den Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH, der Meeresfischzucht Völklingen GmbH (MFV) und der Gewerbesiedlungsgesellschaft Völklingen GmbH (GAV) wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, dass die Geschäftsführung den Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Meeresfischzucht Völklingen GmbH weiter verfolgen kann. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Geschäftsführung dazu ermächtigt, mit der Neomar GmbH (Niedersachsen), der Sawa GmbH (Sachsen) und der OceanSwiss Alpine Seafood AG (Schweiz) Endverhandlungen bezüglich des Verkaufs von Gesellschaftsanteilen zu führen. Die Ergebnisse werden kurzfristig den Mitgliedern der entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung präsentiert. Die Geschäftsführung der MFV forciert, Gesellschafts-



Von links: Oberbürgermeister Klaus Lorig, Dirk van Vliet, Präsident der OceanSwiss Alpine Seafood AG und Jochen Dahm, Geschäftsführer der Meeresfischzucht Völklingen GmbH
Foto: SWV

anteile in Höhe von 60,3 Prozent an private Investoren zu veräußern. Die OceanSwiss Alpine Seafood AG und die Sawa GmbH sollen jeweils

25,1 Prozent und die Neomar GmbH 10,1 Prozent an der MFV erwerben. Die verbleibenden 39,7 Prozent werden nicht veräußert.

Mit dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen verfolgt die Geschäftsführung stringent das Vorhaben, nach der Anschubfinanzierung unter 50 Prozent der Anteile an der MFV zu halten. Von Beginn an hat Jochen Dahm, Geschäftsführer der Meeresfischzucht Völklingen GmbH das Ziel verfolgt, nach der Anlaufphase sukzessive Anteile an private Investoren zu veräußern. „Wir haben von Beginn an das Ziel verfolgt, private Partner mit ins Boot zu nehmen. Nach dem Ausscheiden der IFFT haben wir erst mal die Anteile in Höhe von 10,1 Prozent übernommen. Mit Neomar, Sawa und OceanSwiss ist es uns nun gelungen, kompetente Partner zu finden, die mit uns gemeinsam auf lange Sicht das Ziel verfolgen, die Meeresfischzucht Völklingen erfolgreich weiterzuführen“, so Jochen Dahm.

Premiere für Schulneulinge

Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015 in der Stadt Völklingen

Die Anmeldung zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in den Grundschulen der Stadt Völklingen erfolgt am Mittwoch, 13. November 2013, von 15 bis 18 Uhr in der für den jeweiligen Schulbezirk zuständigen Schule. Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 1. Juli 2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 2.7.2007 bis einschließlich 1.7.2008) und alle Kinder, die bisher zurückgestellt waren.

Nach dem Schulpflichtgesetz können auch Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli 2014 bis einschließlich 1. Januar 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach Durchführung eines Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten. Sie kann sich dabei auf die Erkenntnisse eines Schul- oder Amtsarztes oder eines Schulpsychologen stützen. Die Anmeldungen sind an dem vorgenannten Termin bei der für den jeweiligen Wohnbezirk zuständigen Schule vorzunehmen.

Grundschule Haydnstraße, Stadtmitte

Zum Grundschulbezirk gehören die komplette Kühlweinstraße und alle Straßen ostwärts der Moltkestraße bzw. Kühlweinstraße (mit Ausnahme der Gerhardstraße und der Straßen, die zum Wohnbezirk Heidstock gehören). Nicht mehr zum Grundschulbezirk Haydnstraße gehören weiterhin folgende Straßen: Cloosstraße, Danziger Straße ungerade 1-13 und gerade 2-2d, Fontanestraße, Heinestraße



ungerade 1-33 und gerade 2-20, Kleiststraße, Lesingstraße, Marktstraße, Moltkestraße, Schillerstraße

Grundschule Bergstraße/ Röchlinghöhe (Stamm- schule Bergstraße)

Zu diesem Grundschulbezirk gehören alle übrigen Straßen der Stadtmitte, die sich westlich der Kühlweinstraße (komplette Kühlweinstraße siehe Grundschulbezirk Haydnstraße) befinden. Weiter gehört zum Schulbezirk Grundschule Bergstraße/Röchlinghöhe die komplette Moltkestraße. Nicht dazu gehören folgende Straßen: Alte Schulstraße, Alter Markt, Bismarckstraße ungerade bis 43 und gerade bis 62, Brunnenstraße, City-Promenade, Eligiuss-Passage, Hofstattstraße ungerade bis 73, gerade bis 72, Im Alten Brühl, In der Grät, Karolinger Straße, Kirchgasse, Poststraße gerade 2-40, Rathausstraße

Grundschule Bergstraße/ Röchlinghöhe (Depen- dance: Röchlinghöhe)

Alle Straßen des Stadtteiles Röchlinghöhe und die komplette Karl-Janssen-Straße. Die Zuordnung zum jeweiligen Schulstandort erfolgt

durch die Stammschule. Bitte beachten: Die Anmeldung der Schulneulinge des Stadtteiles Röchlinghöhe für das Schuljahr 2014/2015 erfolgt zentral in der Stammschule Bergstraße, Bergstraße 30. Stammschule und Dependancen bilden einen Schulbezirk. Die Zuweisung von Schülerinnen/Schülern an die betreffende Schule obliegt der Schulleitung.

Grundschule Heidstock/ Luisenthal, Neckarstraße

Stadtteil Heidstock einschließlich Gerhardstraße und kompletter Stadtteil Luisenthal

Grundschule Am Hassel- eich, Fürstenhausen

Komplette Ortsteile Fenne und Fürstenhausen sowie folgende Straßen aus der Innenstadt: Alte Schulstraße, Alter Markt, Bismarckstraße gerade Zahlen bis 62 und ungerade Zahlen bis 43, Brunnenstraße, Citypromenade, Eligiusspassage, Hofstattstraße ungerade Zahlen bis 73 und gerade Zahlen bis 72, Im Alten Brühl, In der Grät, Karolinger Straße, Kirchgasse, Poststraße gerade 2-40 und ungerade 3-39, Rathausstraße

Grundschule Wehrden/ Geislautern (Dependance Geislautern)

Gesamter Stadtteil Geislautern und Teile des ehemaligen Grundschulbezirkes Saarstraße aus dem Stadtteil Wehrden wie folgt: Im Gerstengarten, Jakobstraße, Hostenbacher Straße, In den Bruchwiesen, Grabenstraße, Lorenzstraße, Saarstraße, Zur Turnhalle, Ludweilerstraße, Hallerstraße, Marga-

rethenweg, Ehrengrundstraße, Niklasstraße, Waldstraße, Im Rehwinkel, Mühlenstraße, Zur Rossel, In der Au.

Grundschule Wehrden/ Geislautern (Stammschule Wehrden)

Gesamter Stadtteil Wehrden – mit Ausnahme der Hallerstraße, Margarethenweg, Ehrengrundstraße, Niklasstraße, Waldstraße, Im Rehwinkel, Mühlenstraße, Zur Rossel, Ludweilerstraße, Im Gerstengarten, Jakobstraße, Hostenbacher Straße, In den Bruchwiesen, Grabenstraße, Lorenzstraße, Saarstraße, Zur Turnhalle

Grundschule Ludweiler/ Lauterbach (Stammschule Ludweiler)

Gesamter Stadtteil Ludweiler

Grundschule Ludweiler/ Lauterbach (Dependance Lauterbach)

Gesamter Stadtteil Lauterbach. Bitte beachten: Die Anmeldung der Schulneulinge des Stadtteiles Lauterbach für das Schuljahr 2014/2015 erfolgt zentral in der Stammschule Ludweiler, Schulstraße 12. Bei der Anmeldung sind die Kinder unbedingt vorzustellen. Das Familienstammbuch oder der Geburtsschein des schulpflichtigen Kindes ist mitzubringen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sind für die ordnungsgemäße Anmeldung verantwortlich. Der Termin für die ärztliche Untersuchung der Kinder wird den Eltern schriftlich vom Staatlichen Gesundheitsamt mitgeteilt.

Stadt Völklingen präsentiert sich auf der Gründermesse 2013

Mit neuem Konzept findet am 16. November die Gründermesse der Saarland Offensive für Gründer statt. Messebesucher erwartet ein Forum aus Experten und Ansprechpartnern rund um das Thema Gründungen, Beteiligungen und Nachfolge. Individuelle Beratung, inspirative Kontakte und informative Talkrunden mit Gründern und Experten

versprechen ein für Gründer perfekt zugeschnittenes Messprogramm. Highlight-Referent ist in diesem Jahr Unternehmer und Manager Reiner Calmund. Die Gründermesse 2013 findet auf dem Saarbrücker Messegelände statt. Die Stadt Völklingen ist auf der Gründermesse mit einem Messestand vertreten. Insbesondere

re mit Förderprogrammen für Jungunternehmen und attraktiven Gewerbestandorten



www.gruenden.saarland.de

wirbt die Stadt um die Gunst von Existenzgründern. Die Messe ist geöffnet von 9.30 Uhr bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Informationen erteilt Mitarbeiter der Stadt Völklingen Christof Theis unter der Telefonnummer 06898 13-2004. Auch im Internet werden Interessierte unter www.gruenden.saarland.de fündig.



HEUTE

10.000

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit letzter Woche ist die Marke überschritten: Über 10.000 Menschen haben bisher in diesem Jahr an unserem Projekt „Völklingen lebt gesund!“ teilgenommen. Dabei ist dies nur ein vorläufiges Ergebnis, denn unsere Veranstaltungen mit den vielen Themen rund um die Gesundheit gehen natürlich bis Ende dieses Jahres weiter.

Dass die beiden letzten Zahlen dieses Jahres die Ziffern 13 bilden hat also kein Unglück gebracht. Das Jahr 2013 ist vielmehr ein Höhepunkt der Aktivitäten bei unserem Völklinger Gesundheitsprojekt, das sozusagen von uns erfunden wurde und nunmehr vielerorts im Saarland erfolgreich kopiert wird.

Mein Dank geht deshalb an alle, die sich engagieren: an das Team rund um Karl-Heinz Schäffner und Carina König ebenso wie an alle, die sich mit so viel Engagement bei den Dutzenden von Veranstaltungen einbringen oder die sich mit neuen Ideen und Anregungen beteiligen. Übrigens: von den 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind 3.562 Schüler und 414 Kita-Kinder. Das heißt: Auch die junge Generation macht engagiert mit.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen
am 06. April 2014

1. Zeitpunkt der Wahl

Die Wahl zum Integrationsbeirat der Stadt Völklingen findet am 6. April 2014 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen. Die Stadt Völklingen ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt. Es gehören an:

dem Wahlbezirk 1:
Stadtmitte, Luisenthal, Heidstock, Röchlinghöhe
dem Wahlbezirk 2:
Lauterbach, Ludweiler, Geislautern, Wehrden, Fürstenhausen, Fenne.

Die Wahllokale befinden sich am Wahltag für den Wahlbezirk 1 im Erdgeschoss des Neuen Rathauses für den Wahlbezirk 2 im ehem. Bürgermeisteramt in Ludweiler.

2. Zusammensetzung des Integrationsbeirates, Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Der Integrationsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, die in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Wahlberechtigt für den Integrationsbeirat ist jede(r) ausländische(r) Einwohner/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Völklingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Ausgenommen sind ausländische Angehörige des diplomatischen Korps, ausländische Angehörige auswärtiger Streitkräfte und Asylbewerber.

Wählbar ist jede(r) wahlberechtigte(r) Ausländer/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 6 Monaten in der Stadt Völklingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 30.01.2014, 18.00 Uhr beim Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 1.05, 1. Obergeschoss des Neuen Rathauses, abzugeben.

Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen als auch nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber/innen umfassen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der vom Fachbereich Zentrale Dienste herausgegebene Vordruck zu benutzen. Bezüglich des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf diesen Vordruck verwiesen.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst vor dem 30.01.2014 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
2. die Wählbarkeitsbescheinigungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
3. mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten;
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber.

Völklingen, 21.10.2014
Gemeindevorstand
Lorig, Oberbürgermeister



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Theater Titania
Calling Elvis
8.11., 9.11., 23.11., 29.11. und 30.11.2013 / 19.30 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Sonstiges
Völklinger Halloweenfliegen
31.10.2013 / 17 Uhr
Am Wasserturm in Wehrden

Bücherantiquariat des Lions Club Völklingen
Bis zum 31.10.2013
Poststraße 20, Völklingen

Konzerte
Halloween-Rock
31.10.2013 / 18 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Geislautern

Tuesday Station Music Joe's Big Bazaar
14.11.2013 / 20 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Perlen der Klaviermusik Anny Hwang
22.11.2013 / 19 Uhr
Kongresszentrum der SHG Kliniken Völklingen

Benefizkonzert Diakonisches Werk an der Saar JazzTrain, Landes Schüler-Bigband des Saarlandes
29.11.2013 / 20 Uhr
Erzhalle, Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Ausstellungen
ART-ig 2013
der Künstlerinnen Kerstin Ernst, Iris Klis und Gertraud Neudeck
Bis zum 7.11.2013
Altes Rathaus Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de
Änderungen vorbehalten

VHS Völklingen

Donnerstag, 31. Oktober 2013
■ Vortrag: **140 Jahre Völklinger Hütte – Aufstieg und Wandel**, 18 Uhr, Altes Rathaus, Eintritt frei!

Samstag, 9. November 2013
■ **Junge VHS: Strubbelkopf war gestern – Stylingkurs für junge Leute**, 16.30 Uhr, Salon Petra Westerkamp

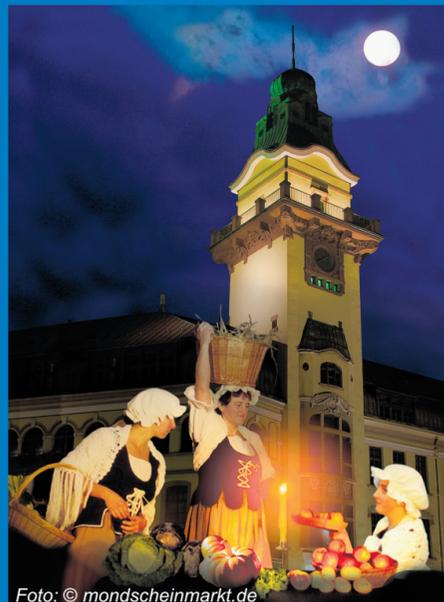
Sonntag, 3. November 2013
■ **Exkursion mit Delf Stotta: Luisenthal und sein früheres Bergwerk – Bergbaukultur pur!**, 10 Uhr, Treff: Parkplatz Grube Luisenthal

Dienstag, 12. November 2013
■ Vortrag: **Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung**, 15 Uhr, Altes Rathaus
■ Elternschule: Vortrag: **Familie in Bewegung**, 19.30 Uhr, Grundschule Heidstock, Neckarstraße

Montag, 4. November 2013
■ **Junge VHS: Hollywood strick – du kannst das auch!**, 17 Uhr, Altes Rathaus

Donnerstag, 7. November 2013
■ Vortrag: **Zwangsarbeit in Völklingen – eine erste Annäherung**, 18.30 Uhr, Altes Rathaus
■ Kurs: **So essen Sie sich schön!**, 18 Uhr, Küche Stadtwirke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-2597 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



7. Völklinger Mondscheinmarkt
8. November 2013, 16 – 23 Uhr
Rund um die St. Eligius Kirche in Völklingen

Buntes Markttreiben mit Marktständen, Musikanten und Gauklern

Eintritt frei.

Weitere Informationen: Tourist-Information Völklingen oder unter www.mondscheinmarkt.de



Völklinger Kulturmeile

Simply Unplugged 2.0 Guitars, Songs & Friends
15. November 2013, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Mit neuem Show-Konzept startet die saarländische Kultband in die neue Konzertsaison. „Wir haben hart gearbeitet, viele neue Elemente in unser Programm aufgenommen und sind eigenständiger geworden!“ Das ist die einstimmige Meinung der drei Musiker von Simply Unplugged, die ja künstlerisch eher durch Mehrstimmigkeit – gepaart mit virtuoser Gitarrenmusik – brillieren. Eddie Gimmler, Peter Spang und Horst Friedrich haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Musik mit dem „Gänsehaut-Faktor“ im nächsten Jahr noch stärker als bisher überregional bekannt zu machen. „Wir laden alle unsere Fans und die, die es noch werden wollen, ein, mit uns unsere neue Show zu feiern, wir wollen nicht zu viel verraten aber die Konzertbesucher erwartet eine Riesens-Überraschung: Neue Songs, neue Stilrichtungen und eine komplett neugestylte Show – das wird mal wieder ein Konzert-Highlight der Superlative.“

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.



Erzrock-Festival

Achtung Baby
The real spirit of U2
8. November 2013, 20 Uhr
Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Es erwartet den Konzertbesucher ein musikalisches Feuerwerk, bei dem auch die großen Hits wie „One“, „Where The Streets Have No Name“ und „With Or Without You“ nicht fehlen dürfen.

The Pink Floyd Project
Special Guest: Duo Born and Raised
9. November 2013, 20 Uhr
Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Eine faszinierende Lightshow, ein gigantischer Sound und Musik, die das Herz jedes Pink Floyd-Liebhabers höher schlagen lässt. Das Duo Born and Raised präsentiert virtuos und unplugged Titel aus über 30 Jahren Musikgeschichte.

www.erzrock-festival.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Dienstag, 5. November 2013
■ **Entspannung und Coaching mit Hilfe der Hypnose**, 18.30 – 20 Uhr, Ort: KB-Naturheilpraxis. Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Beethovenstraße 16, Telefon: 06898 / 5004144

Mittwoch, 6. November 2013
■ **8 km-Wanderung ab Röchlinghöhe**, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

Infoveranstaltung zum Thema Gesunde Schuhe – gesunde Füße – gesunder Rücken, inkl. kostenloser Fußvermessung, 14.30 – 18 Uhr, Ort: Schuhhaus Agostini, Poststraße 19. Verantwortlich: Hans Agostini, Telefon: 06898 / 22535

Montag, 11. November 2013
■ **Aktionstag und Tag der offenen Tür anlässlich der Woche des Weltdiabetes Tages**, Betreuung der Gruppe durch die Folklore Tänzer La Volta. Dr. Paulus, Diabetologe, als Ansprechpartner

Dienstag, 12. November 2013
■ **3. Demenztag: Vortrag: Welche Rolle können technische Unterstützungssysteme in der Demenzversorgung einnehmen? – Eine Diskussion der Chancen, Risiken und Grenzen**, Referent: Uto Scheidt, Deutsches Institut für Demenzprävention an der Universität des Saarlandes. Ab 16 Uhr, Ort: Alten- und Pflegeheim St. Josef, Nördring 4. Verantwortlich: Gerald Zieder, AWO Landesverband Saarland e.V., Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken, täglich von 9 – 12 Uhr, Telefon: 0681 / 58605-218, Telefax: 0681 / 58605-217, Mobil: 0160 / 90712404

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die **Anmeldung** zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder für das **Schuljahr 2014/2015 in den Grundschulen der Stadt Völklingen** erfolgt am

Mittwoch, 13. November 2013, 15.00 bis 18.00 Uhr

in der für den jeweiligen Schulbezirk zuständigen Schule.

An der Grundschule Ludweiler/Lauterbach haben die schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit, zweisprachig (deutsch-französisch) unterrichtet zu werden. Eine Anmeldung zum bilingualen Zug ist nicht an Schulgrenzen bzw. Wohnsitz gebunden und erfolgt an der **Stammsschule Ludweiler**.

Anmeldepflichtig sind:
alle Kinder, die bis zum 01. Juli 2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 02.07.2007 bis einschließlich 01.07.2008)
alle Kinder, die bisher zurückgestellt waren.

Nach dem Schulpflichtgesetz können **Kinder, die in der Zeit vom 02. Juli 2014 bis einschließlich 01. Januar 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten** eingeschult werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach Durchführung eines Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten. Sie kann sich dabei auf Erkenntnisse eines Schul- oder Amtsarztes oder eines Schulpsychologen stützen.

Die Anmeldungen sind an dem oben genannten Tag bei der für den jeweiligen Wohnbezirk zuständigen Schule vorzunehmen.

Bei der Anmeldung sind die Kinder unbedingt vorzustellen.

Das Familienstammbuch oder der Geburtsschein des schulpflichtigen Kindes ist mitzubringen.
Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sind für die ordnungsgemäße Anmeldung verantwortlich.
Der Termin für die schulärztliche Untersuchung der Kinder wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Völklingen, im Oktober 2013
I.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

„D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße, 1. Änderung (Teilbereich), umfasst eine ca. 11 ha große Fläche im zentralen Bereich der Markt-, Moltke- und Cloosstraße in der Völklinger Innenstadt.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind aus den Übersichtsplänen zu entnehmen.

I/12 - II Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad und II/12 - II "Block G" (Teilbereich), 1. Änderung

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen - Kontrollnummer: SB 009/05

Geltungsbereich des B-Planes Markt-, Moltke-, Cloosstraße II/12 - II "D"; 1. Änderung (Teilbereich)

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen - Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.01.2012 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die **Entwürfe der Änderungsbebauungspläne Nr. I/12 – II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ und II/12 – II „G“, (Teilbereich), 1. Änderung, sowie Nr. II/12 „D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße, 1. Änderung (Teilbereich)**, Völklingen-Innenstadt, beschlossen. Die Aufstellung der Änderungsbebauungspläne erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), u.a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel der Aufstellung der Änderungsbebauungspläne ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs der Innenstadt durch den Ausschluss von bestimmten Arten von baulichen Nutzungen, die die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich negativ beeinträchtigen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans Nr. I/12 – II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ und II/12 – II „Block G“ (Teilbereich), 1. Änderung, umfasst eine ca. 7,4 ha große Fläche im zentralen Bereich Markt-, Moltke-, Karl-Janssen-, und der Straße „Am Finanzamt“. Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans Nr. II/12

Völklingen, 21.10.2013
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. VII/93 „VEREINSHAUSSTRASSE“ STADTTEIL FÜRSTENHAUSEN: BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/93 „Vereinshausstraße“ im Stadtteil Fürstenhausen beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Im vereinfachten Verfahren wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans und alleiniger Inhalt ist die Verhinderung einer Beeinträchtigung von Wohnnutzungen und anderer schutzbedürftiger Anlagen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch den Ausschluss bestimmter Arten von Vergnügungsstätten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,4 ha große Fläche westlich und nördlich der Vereinshausstraße im Siedlungsbereich von Fürstenhausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen Fassung mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der **Entwurf des Bebauungsplans Nr. VII/93 „Vereinshausstraße“** nebst Begründung in der Zeit vom **07.11.2013 bis einschließlich 06.12.2013** während der üblichen Dienststunden im **Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/ Fachdienst 46/ Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsbebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Völklingen, 21.10.2013
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen Fassung mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der **Entwurf des Bebauungsplans Nr. VII/93 „Vereinshausstraße“** nebst Begründung in der Zeit vom **07.11.2013 bis einschließlich 06.12.2013** während der üblichen Dienststunden im **Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/ Fachdienst 46/ Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09**, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Völklingen, den 25.10.2013
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 07.11.2013, 16.00 Uhr, 61. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Bericht zu den Finanz- und Leistungszielen des FB 4
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013
2. 3. Änderung des Bebauungsplans III/12 „Am Bachberg“ auf dem Heidstock für den Ersatzneubau bzw. die Komplettisierung des Berufsbildungszentrums
hier: Finanzierung und Kostenaufteilung für die etwaige neue Erschließung der Wohnbebauung „Am Bachberg“ über den Ausbau des „Schwarzen Weges“
3. Mitteilungen und Anfragen

B) Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales, 07.11.2013, 17.00 Uhr, 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Situation Schulen und Kindergärten
hier: Anmeldezahlen
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Kinderhaus und GWA Gemeinwesenarbeit-Projekt Völklingen-Innenstadt
hier: Nebenabrede zum Kooperationsvertrag
2. Offene, mobile Kinder- und Jugendarbeit im Caritas Gemeinwesenprojekt Wehrdener Berg
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages
3. Betreuung perspektivloser, betreuungsbedürftiger Menschen
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages
4. Aufsuchende Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen der Mittelstadt Völklingen
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages
5. Kinderbetreuungsbehörde in Völklingen
hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages
6. Mitteilungen und Anfragen

C) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ 11.11.2013, 16.00 Uhr, 50. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil
1. Berichterstattung über die Planungen im ehem. Bürgermeisteramt Ludweiler
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Vergabe von Aufträgen
Teilsanierung der Hermann-Neuberger-Halle
hier: Lieferung und Montage von Fenster- und Türelementen
2. Unterrichtung über Entscheidungen in Grundstücksangelegenheiten; An- und Verkauf von Grundstücksflächen
3. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013/2014 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen (GGM)
4. Änderung der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014
5. Mitteilungen und Anfragen